

Sonnabends, den 11. Augustus, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



33.

Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnern, zu verpfänden, vorkommen,
verlehen, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden seldem angefüget diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen,
Fremden zc. zc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis
der Wolle und des Getreides in Vorr- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. AVERTISSEMENT.

Die Abgang der fünften und letzten Classe der hiesigen Königl. Lotterie, davon der Plan
in den hiesigen Intelligenzen sub No. X. zu ersehen, und welche den 6ten August z. c. vor sich ge-
hen sollte, ist wegen ganz unermütheter Abwesenheit des Königl. Herrn Commissarii, der Entfernung
euliger Collecteurs, wie auch aus andern erheblichen Ursachen, auf einige Wochen pro ultimo ausgesetzt
worden; man wird aber in kurzem einen eiaentlichen Termin dazu fest setzen, und selbigen alsobald
dem Publico bekannt machen, welches nun so gewisser geschehen wird, da man die größte Vorsatz hat, alle
unter

unverkauften Zettel in England bad unterzubringen. Die Erneuerung der Loose zur fünften Classe soll jedoch auf Ersuchen auswärtiger Interessenten noch ferner statt finden, und sind Zettel zur fünften Classe, welche 2 4 Mthlr. reducirt worden, wie auch Aem so wohl zur ersten als zweiten Ges. Lichtst von 1000 Loosen; 9 Mthlr. 14 Gr. bey dem Reichs Secretair Herrn Jaanlon Hieselbst, nach wie vor zu bekommen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico hiemit zur öffentlichen Nachricht, daß in Termin den 2ten Augusti c. als den Donnerstag in der ersten Markt-Woche, in des Ältermanns deren Log und Aukend der Meist: Es fiere, alle in Stettin, oben in der Dritten Strafße, belegenen Wohnhaus; eines Silber: Kupfer, Zinn, Messing, Feinen und Feilen, gegen baare Bezahlung, in Edictmäßigerding:Sort: verkauft werden solle; Werhalb die respective Liebhaber ersuchet werden, sich in gedachtem Termin des Morgens um 8 Uhr dafelbst persönlich einzufinden, und die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung, an sich zu nehmen.

Es soll des Commercent-Rath Krehmer, in der Kuhstrasse, zwischen des Secretair Bartels, und des Kaufmann Jungen Wohnungen inne belegenes Haus, welches sehr wohl abtref, und von gestörten Wirtschäften zu 3476 Mthlr. 7 Gr. taxirt, noch vor dem gedachten Tage, welche zu 100 Mthlr. gerechnet wird, publice an dem Meistbietenden verkauft werden, und sich dazu Termin Subhastationis auf den 2ten Julii, 2ten Augusti, und 19ten Septembr. c. anberaumt; Wer also zu diesem (siehe das vorablen Davis Bescheid) kan sich in gedachten Termin in lobsamem Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, seinen Vorh ad Procollum geben, und plus litant in ultimo Termin additionem gewärtigen.

Den 13ten Augusti c. soll in der Witwe Watten Hause in der Schenstrasse, von dem Notario Schäler, eine Auction von allerhand kostbaren Jouelen, an Ring, Ohregehänge c. nach der neuesten Fashion, Gold, worunter eine Schmitzschale-Dose mit Brillantien, und eine Uhr c. kostbares Silber: u. Porcell: Iain c. Silber, Leinen, Witten, Kleidung c. Eine Stug Uhr, Spiegel, einige Bücher, Portraits, Tisch: Stühle, Witzstelen, Spinde, Commode, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, und Eisen s: dach: Geräthe, gehalten, und so lange continuirt werden, bis alles zu Gelde gemacht ist. Die Liebhaber werden ersuchet, sich Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden und laut Geis mitzufinguen. Wobey zuleich bekannt gemacht wird, daß auch eine vierfüßige mit manen Tuch ausgestaltene a moderne Carou: verkauft werden soll; wozu sich die Liebhaber gleichfalls bey dem Notario Schäler zu mehr haben.

Am 2ten und 2ten Augusti 1753. sollen in des seligen Ältermanns deren Daniel Kessen Erben Hause, in der Dritten Strafße, an der Papen Strafßen Eck, alle y: Porzellan an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, und andere Dusch: rätke, als: Speise, Tisch, Stühle, Silber, Wäner, Gerächtschaft zur Conditorey und Conditorey: Waaren, gegen baare Bezahlung, in Edict: mäß: ser Mündig, an dem Meistbietenden, durch eine öffentliche Auction, verkauft werden. Es werden also die Liebhaber ersuchet, an bemeldeten Tagen Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr: sich in bemeldetem Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen, gegen baare Bezahlung, sozleich verah: folgt werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl: Preussische Hinte: r: merische Hofgericht zu Eöblin, hat ad instantiam der Creditors zum des Wuffowischen Concursus, die Subhastation des Guthes Heyde veranlaßt, und per Resolutionem vom 2ten Julii c. dem Contrahictori besetzten Concurs anzugeben, die gewöhnlichen Subhastations: Taxen zum Taxa zu Julii, welche denn auch unterm 13ten Julii c. extrahirt, und zum Termin den 17ten Augusti, 17ten Septem: r: und 2ten Octobr. zu Eöblin, Polgin und Schwelbese: efficit. Das in Concurs stehende Guth Heyde, mit dem: is ein Vermögen dann gehörigen, auf der Preussischen Heyde angelegten Cossischen Hof, an Landung, Wiesen, Sä: äfer, y: Regalien, Rechte, und Gerächtskeiten, mit Saaten, ist zu 5 pro Cent nach Abzug aller Dnerum, vermöge beygelegter Taxe 2 248: Mthlr. 8 Gr. 8 Pf. gewürthet, und Käufe gegen den letzten Termin peremptorie vor dem Königl. Eöblinschen Hofgericht, in welchem, mit der Communication daß als: y:nn des Guth dem Meistbietenden zugesprochen, und nachmalig niem: nd weiter daagegen gehöret werden soll, citirt worden. Wobey aber inaleich angezeigt, daß es mit diesem Guth die Verwandt: hätte, daß die verstorbene Dorothea von Wuffow selbiges am Jure anni: herentio von denen Erben von Jastrow herrührend, welches anni: herentis Recht noch bis 1767. währet, mithin obgedachten Guthes wegen, and nur ein solcher Käufer gesucht werden könte, welcher in diese Wiederkauf: Taxe treten, und das Guth bis 1767. kuffen an sich bringen könte; welches also hiermit öffentlich zur Notiz gebracht wird. Eöblin den 13ten Julii 1753.

Königl. Preussisches Hinte: r: merisches Hofgericht.

Das Königlich Preussische Pömtersche Hofgericht in Eßlin, hat in dem Kastrow-Ober-
schlesischen Concurs, da das Geschlecht derer von Kastow aus ihres Lehns-Succession precludiret, Creditores
auch auf die Substantion der Güter bestanden, per Edictales vom 12ten Julii c. esse. Dierfeldersche Gü-
ter nach der Lese, als: 1.) Das Guth Osterraths, so 525 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Die Pölung an sich bey
solchem Guth, so 423 Rthlr. 1 Gr. 1 und einen halben Zwölftel Pf. 2.) Das Land-Guth Groß-
Schmiltz, so 2049 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land- und Kleinbuth Guth Klein-Schmiltz, so 745 Rth-
r. 3 Gr. 4 Pf. 4.) Des Guth Kuchin, Kastrowischen Kuchin, so 4632 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf. 5.) Des
Cosselcher Hof zu Gerwils, so 265 Rthlr. 18 Gr. 6.) Das Kastrowische Kuchin Guthes in Palm, so
2259 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. 7.) Das Wöldenitz Kuchin in Palm, so zwar 10620 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf.
gewordiget, und in Anschlag gebracht worden, zu welchem letztem jedoch, da der verstorbene Lieutenant
von Kastrow solches nur wiederanschaff für 2250 Rthlr. den 10ten November. 1745. den 25. Jahre acqui-
rirt, auch nur ein solcher Verkäufer gesucht werden kan, zu jedemannes selen Kauf gestellt, und die-
jenigen, welche Willen haben, solches Güter zu erkaufen, auf den 12ten August, totem Septembe-
und 22ten Octobr. premiesum, mit der Commination, das in letzterem Termino die Güter dem Meiste-
bietenden zuzuschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gebietet werden soll, direct; welches alle
Hioburch öffentlich zur Notz gemacht wird. Eßlin den 12ten Julii 1753.

Königl. Preussisches Pömtersches Hofgericht.

Als des Büdener Lieben Häuschen zu Dingenhof, im Amte Friedrichswalde, durch eine öffentliche
Licitation verkauft werden soll, und Termin dazu auf den 21ten Junij, 18ten und 20ten Augusti c. c.
anberaumet worden; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht; und können diejenigen, so
dieses Häuschen zu erhandeln willens sind, sich in denen präscripten Terminen auf dem Königl. Amte zu
Dinghofen einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und geräthigen, daß in ultimo Licitationis Termine
dieses immobile demjenigen, der das Meiste offerirt, und die darauf habende Prestanda übernimmt, bis
auf Approbation der Königl. Pömterschen Kriegs- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden soll.
Signatum Stettin den 12ten Julii 1753.

Königlich Preussische Pömtersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Wüchseffersche Erben Haus, welches zu Stargard zwischen der Witwe Contius, und Loh-
gärber Wüchseffers Haus inne gelegen, soll verkauft werden; und können dazu sich findende Liebhaber
bey denen Erben weilen, und Handlung pflegen.

Es sollen zu Jacobsdorf, bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorffen, als Vormunde seines seligen
Herrn Bruders, Detto Erbmann von Petersdorffens Kinder, einige, deroerselben zustehende Weiden, be-
reith- und in Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Eisen, und einem vierhülfen Wagen, den 12ten August per mo-
dum auctoris verkauft werden; Wer also von diesen Sachen etwas kaufen will, kan sich alle den des
Morgens um 9 Uhr in Jacobsdorf einfinden, darauf bieten, und erwarten, daß dem Meistbietenden die
verstandene Sachen, gegen bare Bezahlung, solest recht direct werden soll.

Da in Usedom der Pöcher Jacob Lehms, wegen seiner Schulden bonis cedirt; so wird dessen alle
hier in der Pen-Strasse gelegenes Wohn- und Färbe Haus, und Pertinentien, nebst der Mangel, Dels
Stampf, vier Färbe-Kessel, und die Gropen, einem erlöhrnen Färber zu Kauf gestellt, um sich hiemit
niederzulassen; wober demjenigen, welcher dazu Lust haben möchte, versichert wird, daß er bey einem or-
dentlichen Leben und Wandel in ein rechtlich Brodt haben kan; und soll ihm überdies vom Magistrat, bey we-
den er sich zu melden hat, alle mögliche Hülf und Freyheit zugesaget.

Es löst die Catholische Kirche das vormahlige Christlan Hagensche grosse Haus in Schwane, nebst
drey Stücken Acker auf düssigen Felde abermahl zum Verkauf ausbieten; Wer sich düsses Haus zusu-
men, oder eines davon zu kaufen willens ist, behalle sich bey dem Herren Chirurgo Wöning in Schwane, oder
bey dem Schloss-Prediger Grewow in Stolpe zu melden.

Es sollen die verstorbenen Bürger und Quaders Gottfried Wacklows in Stettin nachgelasse-
nen Kindern zugewendte, und auf dem Gollnowischen Stadts-Felde gelegene Buchersche Wiese, so auf
20 Rthlr. die neue Wiese, so auf 20 Rthlr. und eine Caval von drey Scheffel Erbsaat, so auf 20 Rthlr.
verleitet, an den Meistbietenden verkauft werden, woin Termino Licitationis auf den 2ten und 3ten Au-
gust, und 28ten Septemb. c. c. angefertig; Wer also diese beyde Wiesen und Caval Land kaufen will,
kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stebe in Gollnow melden, darauf bieten,
und erwarten, daß dem Meistbietenden die ersandene Stücke, gegen bare Bezahlung, zugeschlagen
werden sollen.

Es will der Bäcker und Tuchmacher Meister Johann Döppel, sein Haus, in der Bau-Strasse
in Gollnow gelegen, um sich mit seinen Kindern auseinander zu legen, öffentlich verkaufen, und sind
Termino Licitationis auf den 10ten und 3ten August, und 2ten Septemb. c. c. angefertig; Wer nun
dieses auf conditionirte Haus kaufen will, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-
Stebe in Gollnow melden, und darauf bieten, Herrschafft erwärtigen, daß solches dem Meistbietenden
gegen bare Bezahlung solest zugeschlagen, und geräumt werden soll.

Wozu dem Rathen-Bericht zu Anclam soll in Terminis den 2sten Augusti, 26ten Septembr. und 24ten Octobr. des Zeitweder Joh. Fridr. Warnden, in der Paulin-Grube, belegene Gasse, cum pertinenciis, als einer Wiese von Friedr. Schwab, so Südseits, und einer Garten-Stelle, so vor dem Pion- & Forst-Geiszen, welche Stücke insgesamt zu 153 Rthlr. taxiret, öffentlich subhastiret werden.

Das Königl. Hofgericht-Verordnung, sub Signato Edßlin den 12ten Julii c. soll des gewissenen Alex. Inspectoris Lehner, in Tempelburg am Markte belegenes Wohnhaus, ad instantiam der Geschwizere von Kless, in welches sie bereits Immision genommen, subhastiret werden. Wenn nun dieses Haus mit Hof und Stallungen 164 Rth. 8 Gr. taxiret worden, und Terminis Licitationis auf den 21ten Augusti, 18ten Septembr. und 26ten Octobr. präfixiret; so können sich die Käufere daselbst um 8 Rth. des Morgens deshalb in Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gerätig seyn, das in ultimo Termino das Haus an dem Willkürlichsten verkauft, und selbigem gerichtlich zugeschlagen werden solle.

In Grossen-Itzin bey Colberg, stehen auf Michaeli a. c. 710 Schaafs, als 280 tragende, 200 Hammel, und 230 Lämmer zum Verkauf; Die Liebhaber würde die ganze Summa, oder etliche hundert davon zu kaufen gesonnen, wollen sich bey dem Braues Herrn Holtz in Greiffenberg an der Rega, als dem Eigenthümer, melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Nachdem in Wollin seligen Meiser Daniel Schmurren Witwe, dem Scharfichter Gottfried Schreiber in Greiffenberg völlig beschriebet, und er also an ihr, oder ihrem Hauße pänglich keine Veränderung mehr hat, als ist gedachte Schmurren Witwe gesonnen, ihr Wohnhaus in der Ober-Strass belegen, welches bestehet in zwey guten Stuben, oestl. Hofraum, und einen Stall auf vier Pferde, nach ihrem Gefallen zu verkaufen; Wer also Belieben dazu trägt, selbiges zu kaufen, kan sich bey ihr melden, und accordiren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Schloß-Prediger zu Rügenwalde Herr Grosch, verkanfet seine auf dem Stargardischen Felde belegene halbe Stadt-Düse, an dem Weiskäfer Meiser Deidens, eben daselbst; So Königl. Verordnung nach dem Publico hiemit kund gemacht wird.

Es verkanfet der Herr Hofor Pergeda aus Dargelass, zu Greiffenberg ein Ethl. Acker von 20, Fusz breit, auf dem Nonnenberg, bey Käthern Stadt, und der Frau Kammerer Kuboboll Keimerts des Legen, an dem Bürger und Brauamacher Johann Becker; Welches hiemit allerhöchster Verordnung gemäss bekandt gemacht wird.

Die verkanfete Hofortin Examen zu Lonnin, hat ihr zu Wollin, am Schwämer-Thor belegenes Wohnhaus, an die Bürgerchaft daselbst für 58 Rthlr. verkauft; Welches hidurch bekandt gemacht wird. Als Herr Leo von Schless, von seinem Acker im Binnenfelde, vor dem Colbergischen Lohndorger Thor, an dem Becker Meiser Johann Münckern daselbst zehn Morgen Acker erbt, und eigenhümlich verkauft hat, und die Anschaffung des vorgelichenen Kauf-Preth, gleich nach Vermessung des Ackers geschehen, und auch gerichtlich verlassen werden soll; So hat man der Königl. Verordnung gemäss solches notifiziren wollen.

Es verkanfen in Colberg des seligen Joachim Schifers Erben, ihr von ihren seligen Eltern ererbter Theil, in der Pfannschmied-Strasse belegenes Wohn- und Branhaus, an dem Bürger und Brau Wermechten Herrn Diehoff; Welches Königl. allerdinckster Verordnung zufolge hidurch bekandt gemacht wird.

Das Herr Lofe sein Frey- und Lehn-Schulden-Bericht zu Ciempien, an dem Herrn August von Wattlammer verkanfet hat; wird hiemit zu jedermanns Wissenshofft bekandt gemacht.

In Treptow an der Hohenfelse, hat der Schmidt Meiser Christian Vöth, seinen Morgen Acker am Wuch, auf Weigelshorn, zwischen dem Kiemer Geuzen, für 26 Rthlr. an gedachten Kiemer Geuzen verkanfet.

Daselbst hat Johann Küter, sein Wohnhaus am Pferde-Markt, zwischen Verkanfers eigener Dose, und Meiser Albrecht Küters Wohnhaus, für 220 Rthlr. an dem Bürger und Diademacher Meiser Johann Ströden verkanfet.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die obelichen Gütther und Vormerker zu Platze, Gornow, und Altenhagen, auf bevorstehende 1774, pachtlos worden; So wird solches hidurch bekandt gemacht, damit, wann jemand solche aufzueber gesammlet, oder auch einzeln in Arrhande in zu nehmen Belieben trägt, derselbe sich baldigst bey der hochobelichen Herrschafft zu Platze melden, und das darinnen der Pacht und Anschläge nachsehen könne.

Es wird hidurch bekandt gemacht, daß auf Warlen 1774, das Guth Erdlin, welches der S. Marien Kirche zu Greiffenberg zuhöret, pachtlos wird; Dabey diejenige, welche solches in Pacht zu nehmen

Zust haben, sich den 9ten August, den 27ten August, und 6ten Septembr. in Raths-Haus daselbst melden, und gewärtigen können, das mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, geschlossen werden soll. Wie denn auch die Liebhabere dazu sich vorher bey den Inspectoreibus und Administratore der Kiro. Wen melden, und die Beschaffenheit dieses Gutes, welches für einem Pächter sehr bequem, erfahren können. Es wird hieburch beandt gemacht, das das Gräfliche Schlippenbachsche Güter-Guth Dohro, in der Neumark, eine Meile von Hren-Hau gelegen, auf Maria-Veränderung 1754. auf sechs Jahre wieder verpachtet werden soll. Die Liebhaber zu diesem Gute können sich also je eher je lieber, und längstens insischen hier und Michaeli, bey dem Graf von Schlippenbach zu Schönermark melden, und weitern Bescheid erwarten.

Nachdem sich unterschiedene Pächter angegeben, zu denen Gräflichen Loyelischen Gütern in Doß, Rassenhede und Neuhof; Als wird demenselben hieburch beandt gemacht, das der 6te Septembr. c. anzusehet worden, dieselbe demjenigen Pachtweise zu überlassen, welcher die besten Conditiones machen wird; und haben sie sich diesehalb am sechsten Tage, Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in des Herrn Graf Loyels Haus in Stettin zu melden.

Es sollen des unermündigen Herrn von Parlo Güttes, Parlo und Leska, in Termino den 2ten Septembris a. c. von Ostera 1754. an, von neuen auf 6 Jahre plus Licentia verpachtet werden; dahero diese jenigen so Wissen tragen, diese Güter zu wachen, sich in Termino in Parlo im herrschaftlichen Hause melden, nach gewarten können, das mit dem Reißbietenden, gegen Besetzung gehöriger Sicherheit, contractiret werden soll.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des Bürgers und Doctors Meister Jacob Bernsteins Hans in Fort Preussen, soll in den bevorstehenden Rechtsagen nach Barthelomäi, in dem lobhamen Kustabischen Gerichte vor; und abgelassen werden; Wer ex Jure solvi vel crediti ein gerichtliches In contradicti daran zu haben vermeinet, kan sich also denn daselbst melden, und Bescheid erwarten.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Georg Seard von Gangdow zu Sellin Verlassenschaft, ob insufficientian Concurfus erisact worden, und diesehalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 27ten August a. c. vor unsere Regierung ad liquidandum et deducendum Jure prioritatis per Edictales, die daselbst, zu Stralsberg und Treptow an der Rega affigiret, vorgeladen; auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an des Hauptmann von Kamden Witwe verkauften Gutes Sellin, sämtliche Lehnsfolger und Ananaten zu Exercirung des Fidei-Commissi, insgleichen alle diejenigen, so an gedachtes Guth ex quocunque capite solches immer seyn mag ein Recht und Befugnis zu haben vermeinen, citiret; So wird solches hiemit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoreibus, und sonst jedermanniglich zur Nachsicht und Achtung beandt gemacht, insmassen diejenigen, welche im gedachten Termino nicht erscheinen, und ihr Recht und respectiue Forderung nicht gedehrend inskribiren, präcludiret, von dem Gute Sellin, und des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 9ten May 1753.

Königliche Preussische Pommersche und Chammische Regierung.

Wey den Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Weste Cüstrin, Sind ad instantiam Marien Charlina, geborne Kollerin, verwitweten Bierhuffin, ihres Erblassers Christian Adam Bierhuff, getorenen Bürgers und Bran-Weins in der Weste, belegene Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Bran-Haus in der Kischen-Gasse, necht zwey Wiesen, so auf 2405 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Bran-Haus in der Weste, mit zwey Wiesen, so auf 3665 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Schenne und Garten, so auf 215 Rthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Onerum gerichtlich gemähliget worden, subskribiret, und sind Termini Licitationis auf den 13ten Julii, roten Augusti, und roten Septembr. s. c. anberaumen; in welchen zu gleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub poena preclusi citiret werden.

Auf Ansuchen des Hofraths von Warlich, sind alle und jede Agnati und Creditores, welche an selbigen Weste Gutes in Goßens-Silber, im Arnsvaldischen Kreisse belegen, welches er an George Friderich Pade, auf 6 Jahre wieder käufflich überlassen hat, einen Anspruch zu haben vermeinen, vor der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata ad liquidandum et verificandum auf den 27 Augusti s. c. den 27ten Septembr. a. c. und sonderlich den 2ten Octobr. s. c. sub poena preclusi et perpetui silentii citiret worden. Wornach sich denn dieselben mit ihren etwanigen Prætenationen und deren Liquidation zu achten haben. Erhöht den 27ten Julii 1753.

Preussische Regierung/Candley a. d. d. t.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Christoph Friederich von Beebelesow, wegen storn in dem Dorfe Barchin, von Philib. Heinrich Grossen, und Johann Philib. Dillingen, und dessen Ehefrauen, geborne von Eickstadt, eingeschrittenen Rathell Käther, alle Creditores, oder wer sonst Ansprüche daran, oder denen Gebäuden und Pertinentien haben möchte, auf den 5ten Novemb. i. e. vor die Königl. Regierung, mit der Commination, daß sonst in Ansehung dieser Käther die Prozelution erstgen. und ihnen ein etwaiger Stillschwigen aufgesetzt werden solt. Signatum Stettin den 18ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In Stolpe hat der Kaufmann Herr Reichel, von der Witw. Aulden, die Hälfte ihres Gartens, vor dem Wühlens-Teich, zwischen dem Lust-Garten, und Herrn Krepelins Garten lying gelegen, um und für 30 Rthlr. gekauft; Creditores so hiezun einige Ansprüche zu haben vermeinen, haben sich allhier in Rathe kaufte auf den 14ten Augusti, 16ten Septembr. oder 25ten Septembre, zu melden, nach ihre Jura zu dociren, oder der Präclufion zu gewärtigen.

In Stolpe ist die Schaffer Meister Philib. Rinke gesonnen, ein Viertel Bürger-Acker, so vor dem Holzen-Thor, zwischen Meister Wittcher, und Herrn Doktoris Dreißow Ackeren inne gelegen, von dem Seefahrer aus dem Dorff Joachim Klein, um und für 250 Flr. Pohlisch, zu verkaufen; Creditores vor dem sich dierhalb allhier zu Rathhause den 27ten Augusti, 12ten Septembr. oder bey den 14ten Decobr zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Präclufion zu gewärtigen.

Geligen Jacob Wolsten Witw. zu Wanzlein, verkauft alle ihre Landung, Dens und Hof Garten und Wiesen, an ihren Schwieger-Sohn, dem Bürger und Schaffer Meister Christlan Fischer, dafelst so sich dieses hiemit beandt gemacht wird: Es können also diejenigen, so hiezun Ansprüche zu haben vermeinen, sich in Termino den 2ten Augusti i. e. vor dertigen Magistrat melden, und ihre Forderung justifi. ren, wiederzueinfalle in gewärtigen, daß sobald der Kaufbrief erteiltet und niemand weiter erfordert werden solle.

Nachdem sich zu dem Vorhin eilichemahl zum Verant außgetzethenen Aeltes Inspector Radewalde schon Dause in Gülzow, ein Kaufse gemeldet, der 300 Rthlr. gebotten, und wohl noch 50 Gulden mehr geben möchte, derselbe aber verlangt, daß vor Auschluss des Acti die Creditores, und wer sonst Ansprache daran hat, vorgefordert zu werden; Soltedemnach werden so uthliche Creditores und Interessenten von dem Radewaldschen Dause hiemit öffentlich citirt, sich in Zeit von 2 Wochen, nemlich den 20ten Junii, 27ten Julii, und 24ten Augusti i. e. sub pana prozelutione perpetua silentii, bey dem Königl. Wraunten in Gülzow zu melden, ihren Forderungen und etwanige rechtliche Widersprechungs-Verstand ad Protocollum zu geben, und wird ihnen, allenfalls plagioretem emorem in ultimo Termino zu strikt.

8. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es können 250 Thaler vorräthige Ruchen-Gelder auf Ansen außgethan werden; Wer dieses Capital vorndthig hat, gehörige Sicherheit stellen, und Consensum Reverendissimi Consiliorum beschaffen kon, der wolle sich desfalls bey dem Prokosto Brügge-mann zu Jacobs-hagen, ohnweit Stargard zeigen, melden, der davon nähere Nachricht geben wird.

Wenn jemand ein Capital von 4000 Rthlr. benöthiget ist, der wolle sich bey der Wirtzgräflichen Domainen-Cammer in Schwedt melden, und der nöthigen Sicherheit wegen den Hypothekischen Schein zu gleich produciren.

Da von die seltsam Herrn Rogsker Cabewassers Erben-Gelder eingelommen über 1000 Rthlr. und zwar in Eickstädtler Wünge, und solche auf sichere Hypothek sollen zinsbar außgethan werden; So können diejenigen, welche sichere Hypothek zeihen, und eines königlichen Insul. n. Coll. Consensu befringen können, sich entweder bey dem Herrn Secretario Röverlein in Stargard, oder bey denen Vorwänden, Herrn Pastor Dollanen in Kehrindeln, oder Herrn Pastor Pauli in Gudenow an den 10ten Junii melden.

Es liegen 92 Rthlr. 15 Gr. Kinder-Gelder parat; Wer solche zinsbar anleihen wil, und die gehörige Sicherheit b.halten kan, beliebe sich bey denen Vorwänden, Meister Johann Friedrich Eick, und Meist. Herr Gottfried Doring adhiber in Stettin zu melden.

Von dem Gewürz-Händler Carl Werner, und Schmidt Dintzen, sind 309 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothek zinsbar zu bekommen.

Es sollen 150 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar bestituet werden; Wer dergleichen Capital benöthiget, die behörige Sicherheit geben, und den Consens eines lobamen Pöpsen-Amtes herzu. sich sein last, der wolle sich bey die. S. Hoffenfeizer Hoch und Bräunlich melden, so als konstituirte Vormünder d.ähers Nachricht geben werden.

In Wellstedt liegen bey dem Pfl. Corporibus 500 Rthlr. welche zinsbar außgethan werden sollen; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Relement Prastanda präcliret, kan sich bey einem Nodewilchen Magistrat, oder Herrn Administranti Welsch melden.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß 150 Rthlr. Kinder-Gelder gegen sichere Hypothek zinsbar sollen außgethan werden; Wer soliges beliebet an sich zu haben, der kan sich bey die Vormünder melden, als bey dem Gürtler Erhram Engel, oder bey dem HandSchmucker Eickhardt,

In Starckard sind bey dem Krieges-Raths Dopper unterstehenden Casch, 2000 Rthlr. in Friedenska
 a) haar stehenden, welche bereits öfters zum Verleihen offerirt worden. Wer nun diese Capitalia
 insamlet, oder auch zur Selbste sündbar anzuweisen virlangen; und die erforderliche Sicherheit nach dem
 Realment der Piorum corporum bestellen kan, wolle sich bald, bey obgedachten Krieges-Rath Dopper
 miben.

Es stehen 800 Rthlr. zur sündbaren Beschäftigung bereit. Wer dergleichen Capital bestehiget, die
 bestirgte Sicherheit geben, und den Consens eines lobsamten Waisen Amts herzu schaffen kan, der wolle
 sich beliebig bey dem Wahlenmeister Hindenburg auf der Ritter-Wähe vor Alten Stettin belegen, oder
 auch bey dem Schneider Meister Dietmar melden, welche nähere Nachweisung geben werden.

9. Avertissements.

Es ist zwar in dem Königl. emanirten Edicto vom 12ten Junii 1714, und andern darauf er
 gangenen Verordnungen mehr, nachdrücklich verordnet worden, daß die Wölle bey der Woll-Schut wohl
 getrennet, und getrocknet werden soll; da aber dennoch angemerkt worden, daß hierunter von einigen
 Elgmanzigen unverantwortlicher Weise contraveniret, und insonderheit durch das sogenannte Einflus
 schen, oder Einwickeln der Wölle, zu dergleichen Betrug Anlaß gegeben werde. So wird solches Königl.
 Edictum hiernach nicht nur wiederholt, sondern auch dabey verordnet, daß sich jedermann für dergleichen
 Betrügeren sorgfältig hüten, auch künftig das Einfluschen der abgestorbenen Wölle bey ernstlicher Ver
 strafung gänzlich verbotten seyn solle. Signatur Stettin den 27ten Julii 1713.

Königliche Preussische Hommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friedrich Luyold von Wobels, in Erzenhow, diejenige
 Lehnsfolger des Geschlechtes dorer von Borch, welche an dem in dem Dorfe Sudow an der Ihna befind
 lichen ehemahligen Forstschen Antheil, welche die von Kollow von denen von Borden mit acht Bauern
 Höfen vormals abgetrennt, auch Hoben Erben besitzen, berachtet seyn, ad reuendum per Edictales
 sub pena praclusi et perpetui silentii nodumachen auf den 2ten September c. anders citiret, wie die
 in Berlin, Cobbe, und allhier affigirte Proclama mit mehreren besagen. Signatur Stettin den 4ten May
 1753.

Königliche Preussische Hommersche Regierung.

Als die Preussische Kammer-Unterthanin Sophia Lehni, des Daniel Neels Ehefrau, wider ihren
 Ehemann, ob multissimo defensionem bey der Heissen Königl. Regierung eine Edictal-Citation extrahi
 ret, auch darselbst hieselbst, in Treptow an der Tollense, und Koitz, die gedächtnis Proclama affigirt, und
 Terminum hienach sub prejudicio auf den 2ten September s. anberaumet; So wird solches hiernach
 dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Inmassen er bey seinem
 Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro multissimo defensore declariret, die Ehe aufzuheben, und die
 Alieuten zu verurtheilen werden, sich ihrer Seligenheit nach anderwelts zu versehen. Signatur Stet
 tin den 12ten May 1753.

Königliche Preussische Hommersche Regierung.

Das Königl. Preussische Hinter-Hommersche Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Landraths
 Joachim Kridiger von Nassow zu Bräunrod, des Geschlechtes von Wohemann, als Lehnsfolger, an dem
 Guthe Erbach, ad revocandum per Edictales, auf den 19ten Septemb. mit der Commination citiret, dieß
 selbige auf den anslebenden Stell nicht weiter gehend, von dem Guthe Erbach mit ihrem Lehnsrecht
 abgetrennt, und ihnen ein ewiges Still-Still weigen anverleget worden soll; Welches also hiernach öffentlich
 zur Notiz schrecket wird. Signatur Eßlin den 2ten Junii 1753.

Königl. Preussisches Hinter-Hommersches Hofgericht.

Es ist Johann Gottfried Drobin, ein Befahrer, aus Gollnow gebohrn, nach dem Todten-Schreib
 de dato Amherdam, den 2ten April a. c. den 6ten May 1751. verstorben. Nun hat sich zwar seine
 Hinter-Schwester, die Cameraterin aus Falkenberg, und seine Vater-Schwester Kinder, die Wöbeln aus
 Damm und Weissenhagen, als nächst Erben in seiner Verlassenschaft gemeldet. Als aber der Erbschaft
 nicht befand, ob nicht noch mehrere und näher Erben zu finden; So wird solches hiemit bekannt gemacht
 und können sich diejenigen, welche an diese Erbschaft eine Ansprüche zu haben vermeinen, a dato in
 halb 12 Wochen, und zuseit den 2ten Decbr. c. beym Gollnowischen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura
 nachzuweisen, oder haben zu erwarten, daß denen sich bereits gemeldeten Erben, diese Erbschaft ausge
 theilt, und sie nachmalig nicht weiter gebietet werden sollen.

In Cobbe; verlaufft der Kunstsammler Meister Lenz, die mit seiner Franzen geerbtte Schone und
 Werken vor dem Kanonikus Chor besessen, an den vortheil Kaufmann Decker; Welches Königl. Ver
 ordnung gemäß hiernach bekannt gemacht wird, damit derjenige, so hiertwider ein Jus contradicendi
 zu haben vermeinet, sich gehörigen Orts binnen 4 Wochen melden könne.

In Cobbe soll an den Chirurgum Herrn Joh. Fried. Wöhlhoff, des seiner Franzen, und denen bey
 den Danckischen Geschwistern, aus der Erbschaft ihrer Eltern, an der Erde ein Markt besetzte Damm, nach
 Dessephen Weise, und allen Permittentien, von letzteren, mit nächsten gerichtlich verlaufft, und nach berecht
 geten Franzen Veraleiß dadurch und einnehmlich abgetrennt werden; Welches wird hiemit Königl.
 allerhöchster Verordnung gemäß notificiret.

Es wird hiemit kund gemacht, daß da der Berliner Zeug-Drucker, welcher am Hofmarkte wohnt; Kattin gewesen, wiederum nach Berlin gezogen, dessen Schwager in dessen Stelle sich alhier etablirt; Er hat sein Logi: in der Neupflägers-Strasse, in des Rramer Meißer Onkelns Haus, und werden bey demselben sowohl leinene, seidene und wollene Zeuge, mit allerley neuen Modells, nach eines jeden Willen, abdruckt.

Es wird ein ganzes Stück Paille-Farb Officier-Luch von 30 und einer halben Ellen vermischt; weil man nun darüber unterschiedene Præsumtionen hat, so wird jedermännlich ersucht, falls verglichen Luch entweder im Ganzen, oder in Stücken an jemand zum Verkauf, oder an einem Fäbber zum ändern der Couleur bereits gebracht, oder noch gebracht werden möchte, solches bey dem Acacie-Controllirer Meyer zu Brengeln zu melden, da denn derjenige, so von diesem vermishten Stück Luch eine richtige Nachricht gegeben wird, einen Recompens von 10 Rthlr. zu gewärtigen hat.

Es ist an dem Amte zu Casemirshurg bey Edölin belegen, ein hiesigen Orts berichtigter Dieb und Betrüger, Namens Martin Damerow, bey einem abermals verübten Diebstahl arretirt, und zur gefänglichen Haft gebracht worden. Dieser Wagaubnd ist seit Jahr und Tag in der Gegend von Polzin, Brevwalde, Edölin, Weigard, Colberg und Edölin herum gefahren; und da er dem unumschätlichen Sof, und Niderlichem Leben ergehen, und ein Feind der Arbeit gewesen; So hat man Ursache zu glauben: daß er auch an andern Orten, so wie hier im Amte Edölin, Dieberey und Betrügerereyen ansetzet haben werde, weshalb den desselben Arrestirung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche von diesem Wagaubnden bescholten, oder sonst betrogen worden, sich dierhalb an den Amtmann Ganzke zu Casemirshurg bey Edölin melden. Dieser indohartrte Wagaubnd Martin Damerow ist von mittelmäßiger starker Statur, runden und plüßigen Gesicht, hat etwas grosse Augen, dünne branne und spitzige Haare, auch fast bekändig ein blaues Warpen; oder sogenanntes vierckschäftiges Camisol, graue leinwandfche Hosen und Stiefeln getragen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß 14 Tage bis 1 Wochen nach Michaelis dieses Jahres, sowohl fein weiß gebleichtes Wachs, als allerhand Sorten weiße Wachs-Lichte, am civilen Preis, in der hiesigen Königl. allengebillt privilegirten Wachs-Fabrique im Fort Preussen, auch in der Niederlage bey dem Kaufmann Dercen Salinger zu Stettin, zu haben seyn werden.

Es ist vor einiger Zeit eine Inquilitin, Namens Dorothea Baumann, Witwe Spelcken, zu Dach an der Oder ertrunken: Als nun zur Bezahlung ihrer Begräbnis-Kosten der Verunglückten wenig ge hinterlassene alte Kleidung und Bekken, per modum auctionis verkauft werden sollen, und dazu Tags einus auf den 2ten August. c. anberaumt; so haben sich in gleichen Termin der Defunctæ etwanige Erben ab intestato alsdenn um 9 Uhr Vormittage daselbst Rathhänuslich zu melden, sich geßdlig zu legitimiren; und den etwanigen Uberschuß in Empfang zu nehmen, post Terminum aber soll niemand weiter gehört, sondern das etwanige Residuum der Armen-Casse zugeschlagen werden.

Zu Neu-Stettin soll auf Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Veranlassung, im Stadt-Busch, eine Abtag von 200 Morgen vorgenommen werden. Als nun hierzu ein Entrepreneur verkauft wird, der diese Entreprise auf seine Kosten, gegen gewisse Frey-Jahre übernehmen, und sowohl die Abtagung, als das zu erbauende Vorwerk Ris-mäßig zum Stande bringe; als wird solches dem Publico hiere durch bekannt gemacht, damit diejenigen, so Lust und Belieben haben, diese Entreprise über sich zu nehmen, und von einem avanturierischen Anschlag profitiren wollen, sich so bald möglich, bey dem Magistrat melden, und daselbst nähere Nachricht haben können.

Es verkaufen seligen Vorkillon Radeloffs Erben zu Stargard, ihr in der Wolmüher-Strasse, zwischen dem Unter-Officier Budden, und dem Köpfer Meister Wagenern inne belegen Wohnhaus, nebst einer in allen dreyen Theilen bisigenen halben Hufe Landes, an ihrem ältesten Erben, dem Pöhl on Johann Gottfried Radeloff; Wer hierüber etwas einzuwenden, kan sich bey nächtkommenden Verlassungstags alda melden, widerigenfalls er mit seiner Klage nicht sehn müsse.

In dem Rechts-Tage nach Bartholomäi dieses Jahres, wird bey dem löblichen Stadt-Gericht, des seligen Altermanns Herrn Daniel Rehsen Erben Hans, welches in der Breiten-Strasse, zwischen der großen Wapen-Strasse, und des Büchsenbinder Meister Schepplermanns Haus belegen, wie auch die zu dem Hause gehörige Wiese, vor und abgelaßen werden; Welches nach Königl. Verordnung hiemit publicirt wird.

Dem Publico wird hiemit zum Wissen kund gethan, daß da der Edölinische erste Viehmarkt allemahl den 2ten Septemb. eintritt. Weil aber der Duff-Tag auf diesen Tag einfällt, als wird dieser Viehmarkt den Tag vor den Duff-Tag, als den 2ten Septemb. gehalten. Ingleichen fällt der sturste Edölinische Viehmarkt allemahl auf Averkillingen, als den 2ten Nobemb. Da nun aber auf diesen Tag der Stüblicher Eram; und Viehmarkt eintritt, als wird dieser Viehmarkt den 2ten Nobemb. als den Tag nach den Stüblichen gehalten. Als werden nun hiemit die Herren Beamten, und die Schützen in denen Dörfern, wie auch die sämlichen Herren Prediger dienlich ersucht, solches dero Gemeine kund zu machen, damit dieser und jener nicht vergeblich rissen möge.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. Sonnabends den 11. Augustus 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster in der Armen Heyde 100 Saden Ellern, und 32 Saden Eichen den Saden Holz schlagen lassen, welche per licitation verkauft werden sollen, als wozu Termin auf den 1ten und 2ten August, auch der 5te Septembr. anberahmet worden; Es können sich also die Herren Käufere an den benannten Tage des Morgens von 9 bis 12 Uhr in des S. Johannis Klosters Kasten Cammer einfinden, und ihre Geboth ad protocollum geben.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster, sollen den 10ten August, abermahl allerhand Sachen, als: Kleidung, Leinen, Bot: e: u. und Hausgeräth verauktionet werden. Es können sich also die Liebhabere des Morgens von 9 bis 12 Uhr, auch des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einfinden, und bares Geld mit bringen, weil keinen ohne Bezahlung was abgefolgt werden wird.

Da aus gewissen Ursachen, der letzte Termin am 2ten August, des Verkaufs der drey Aedel Schiffsa Warth, in dem Schiff der Preussische Adler genannt, dem Schiffer Friederich Kieselbach gehödig, aufgeschoben worden; so wird hiedurch zu jedermanns Nachricht not seieret: daß benanntes drey Aedel Schiffsa Warth am zukünftigen Montage, als den 13ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Seezler-Hause, plus licitanti, sollen verlanft werden; Wer also dazu Belieben findet, kan sich im benannten Termino einfinden, hiehen, und gewärtigen, daß dasselbe in diesem ultimo Termino, plus licitanti an dem Weißblee Händen werde zugeschlagen werden.

Als die unumgänglichen Erben des sel. Ober-Gerichts-Raths und Directoris der Französischen Colonie, von Gauenau, sich bey dem hiesigen Französischen Gerichte gemeldet, und verlanget, daß ihr allhier belegenes Haus und Wiese, um sich mit ihren Miterven anseinandere zu setzen, öffentlich subhastret werden möge; So sind zu dessen Verkauftung drey Termine angezehret, als den 8ten Septembr. den 6ten Octobr. und den 2ten Novembr. c. woranjen diejenige, welche Lust dazu haben möchten, sich Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Französischen Gerichts-Stube zu stellen, ihren Voth thun, und erwärtigen können, daß dieses Haus dem Weißbietenden zugeschlagen werden soll. Es ist solches in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen der Schuster-Herberge, und des Garnweber Gutlins Hause belegens, ist auf 2518 Rthl. t. taxirt worden, und bestehet aus 3 Stuben, ein Cabinet, einer Küche und Speise-Cammer in der untersten Etage, und 5 Stuben, einer Küche und Speise-Cammer in der obersten Etage; hat auch gebildete Keller, und Stellung zu 2 Pferden. Es werden auch diejenigen, welche darauf Hypothek, oder einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgehaben, sich innerhalb 12 Wochen, wozon die vier ersten, zum ersten, die vier folgende zum zweyten, die vier letzten zum dritten und letzten Termino anberahmet, im hiesigen Französischen Gerichte um 9 Uhr Vormittags einzufinden, und ihre Jura daselbst zu iustificiren. Der erste Termin wird den 8ten Septembr. der zweyte den 6ten Octobr. und der letzte den 2ten Novembr. c. einfallen, nach welchen Terminen dieselige, so nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, daß sie präcludiret werden.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind annoch einige Stücke, als Leinen, Betten, Kasten, und ander Hausgeräthe u. dem verstorbenen Verwalter Raschen zu Reuenhagen, Rügenwaldischen Amtes gehödig, zu Versteigerung seiner Creditorum, per modum Auctionis zu verkaufen. Da nun der 7te Septembr. dazu präfixiret; so wird solches hienit gehödig bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich sodann am bemelten 7ten Septembr. Morgens um 9 Uhr in Schloffe Rügenwalde, in der Königl. Gerichts-Stube einfinden, und erwärtigen können, daß solche Stücke dem Weißbietenden für bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In Colberg soll der noch stehende Cämmerey-Acker den 17ten Augusti a. c. in Rathhause an dem Weißbrotenden verlanft werden; wozu die Pächhaber alsdann sich einfinden können.

In Derrwaide soll des Cantoris Schmieders, am Markte belegene Haus, in Termino den 24ten Augusti, an dem Weißbrotenden verlanft werden; Wer demnach Lust und Belieben hat einen Käufer abzugeben, der kan sich in Termino gerichtlich melden, und seinen Both thun, aldem ihm das Haus qua- rionis für prompt Bezahlung erbt, und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

In Regenwalde hat sich zu des seligen Herrn Schloß-Inspectoris, Georg Ludwigs Landrentners nach gelassenen Erben, als Anton Ludwigs Landrentners, Fosseller unter Seiner Excellence des Herrn General- Lieutenanten von Mündow Regiment, des Herrn Majors von Kleidens Compagnie in Alt Brandenburg, und Margaretha Dorothea, Juliana, Sophia Landrentners, mozo verwitwete Erbkütern bey Alten Stet- tin, in dreyen bereits angebotenen Terminen, zu derselben Wohnhause, und einer Neben-Walde, zum Per- einenibut, als Stallung, Hofraum und Obst-Garten, weßhalb abermahlen Termini Licitationis auf den 13ten Augusti, den 17ten ejusd. und den 13ten Septembr. a. c. angesetzt worden; Plus licitans hat in ultimo Termino zu gewärtigen, daß diese Häuser demselben zu Rathhause zugeschlagen werden sollen.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das dem Amte der Maurer allhier zugehörige, und am Hofmarkt belegene Daus, der Maurer-King genant, vom 1ten Septemb. dieses Jahres an, vermiethet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 17ten hujus angesetzt; Dahero diejenigen, so solches zu mietzen Lust haben, sich bei weßelben Tages Nachmittags am 2 Uhr, im besagten Amts-Hause einfinden, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, sofort der Miete halber geschlossen werden soll.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Reichalls a. c. die Wiese, gerade über Graendorf, so der Bauer Wahnitz, und Böckow bis- her genutet, imgleichen auf Martinii a. c. der Brantwein-Schantz zu Stengrabe und Kepnow anders weerts verpachtet werden soll; so wird Terminus Licitationis auf denzogeten hujus hiemit festgesetzt, an welchem sich in dem S. Marien-Stiftskirchen-Gericht in Stettin diejenigen, so zu obermahnten Pach- tung Bedingungen haben, melden können, und versichert seyn, daß dem Weißbrotenden solche zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico wird hiewit zu wissen gethan, daß der Herr Pleurenant von Demitz, vom Königlichem Leib-Regiment zu Pferde, können, das Gutß Hofeide, von künftigen Ostern 1754. an, anderweitig zu verpachten. Es können sich also diejenigen, so zu solcher Arrhende Belieben haben, bey dem Herrn Syn- dicus Lehmann zu Cammin melden, und versichert seyn, daß mit ihm auf eine billige Art gehandelt wer- den soll.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind fünf bis sieben hundert Thaler Kinder-Gelder vorrätzig, zinsbar anzuleihen; Wie dieses bald weitere Nachricht begehret, und sichere Hypothek bestellen kan, darf sich entweder nur bey dem Herrn Diacono Wittenberg in Nicolai, oder bey dem Archidiacono Wolf in Jacobi in Stettin melden.

Es liegen 200 Rthlr. Legaten-Gelder parat, so der S. Gertraudens-Kirche zugehörig, und sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer selbige vornehmten hat, kan sich bey dem Volkswirth Jo- hann Dehrens auf der großen Stadde melden.

Beß dem Jagetenfelschen Collegio, sind 500. und 200 Rthlr. Capital vorrätzig, welche entweder im ganzen, oder theilte, zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey die Herren Inspectores und Provicores gedachten Collegii dieses- halbe melden.

15. Avertiffements.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten des Geheimten Rath von Sessel, die an denen in Besitz habenden Pächtern Plantico und Cummungsdorf, als Lehndollger Besichtigte von Demiß, per Edictales ad relevandum citiret, und ist darin Terminus peremptorius sub praesensio et poena proclausi auf den 14ten Novemb. a. c. angesetzt; wie es die zu Stettin, Daber und Scharow affigirte Proclama mit mehrerem besagen. Signatum Stettin den 17ten Jult 1753.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Denen Herren Interessenten der Preussischen Real-Schulens-Lotterie, dienet zur Nachricht, daß die zweyte Classe vorerwähnter Lotterie bereits gezogen, und die Listen davon bey dem Senatore Bullen in Stettin zu bekommen sind.

Es ist des Bürger und Postamentier Johann Daniel Eichenfels Ehefrau, Maria Elisabeth Schweders, vor 9 Wochen zu Stettin selig verstorben. Da nun der hinterlassene Wittwer willens, das hinterlassene Testamentum Reclorocum in Termino den 5ten Septemb. c. Nachmittags um 2 Uhr, in seiner Wohnung, in des Bürger Lehnsdorfs Hause in der Spangengasse Straffe publiciren zu lassen; so wird solches hiermit nach Vorsericht des allergnädigsten Edicti vom 14ten April 1729. das Intelligente Werk betrefend, gehörig kund gethan.

Des seligen Aeltermanns des löblichen Amtes der Wäcker in Alten Stettin, Meister Johann Grothen nachgelassene Wohnstube in der breiten Straffe, zwischen des Dandbecker Meister Wegners, und des Großsamts Meister Sellen Häusern inne besetzen, soll in denen bevorstehenden Nachts-Tagen nach Bartholomäi c. a. in dem lobsamten Stadt-Gerichte vor- und abgelaufen werden; Wer Ansprache daran zu haben vermercket, kan sich alsdenn daseibst anzeigen, und Beschaidt erwarten.

Zu Stargard auf der Jhns, verkauft der Bürger und Weiß-Beder Joachim Proseiß, eine in allen dreyen Feldern besetzte halbe Duse Landes, nebst 2 dazu gehörigen Cabeln, an den Baumann Michael Allmer, wohnhaft auf dem Werder. Wenn nun jemand daran einise Ansprache zu machen hätte, der kan sich zwischen hier und Michaelis bey dem Käufer melden.

Es hat der hochselige Herr Hauptmann von der Osten, auf Verzug, aus der Bibliothek verschiedne neue Bücher verliesen, welche noch nicht wieder abgeben. Da nun die darüber fürhänden gewesene Nota zur Zeit noch nicht wieder aufgefunden; so werden die Herren Empfänger hierdurch erinnert und gebeten, selbige Bücher ad locum unde wiederum abzuliefern.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 8ten August 1753.

- Den 2ten Augustus. Der Herr von Osten, kommt von Pencun, logirt im Landhause. Der Capltain Graf von Mellin, auff Diensten logirt beym Major Herrn Graf von Mellin. Der Geheimte Rath Herr von Osten, kommt von Warbin, logirt im Landhause.
- Den 3ten Augustus. Ein Edelmann, Herr von Grambow, kommt von Danzig, gehet gleich durch.
- Den 6ten Augustus. Der Baron Herr von Kloth, kommt von Königsberg, achet durch. Der Landtsrath Herr von Dorch, der Landrath Herr von Disterling, der Capltain Herr von Gresskniffel, auff Diensten, logiren alle drey im Landhause.
- Den 7ten Augustus. Der Lieutenant Herr von Klebent, und der Feldwebel Kienfing, vom Schwedischen Leib-Regiment, kommen von Danzig. Der Landrath Herr von Döbisch, und ein Edelmann Herr von Döbisch, kommen aus Hinter-Pommern, logiren im Landhause. Die Landrätze Herr von Osten, und Herr von Leskow, und der Land-Marschall Herr von Slemming, logiren im Landhause.
- Den 8ten Augustus. Der Kriegsrath Herr von Blantzenow, logirt in 3 Cronen.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns- Boden, zum auswärtigen Debit.

Weizen, 78	}	78
Roggen, 60		
Malz, 60	} Einländischen	60
Erbsen, 72	}	84
Haber, 48	}	48

Holz-Waaren.

Franz-Holz, 10 bis 11 Rt.
 Klappholz 4 Rt. 12 Gr. 2 5 Rt.
 Fichtene Balken, 2 Stück 2 Rt. 18 Gr.
 Sparr-Holz.
 Fichtene Diehlen.
 Eichene dito.
 Piepen-Stäbe 20 Rt.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
 200 Stück Bouteillen, 3 Rt.

Wein und Brandtwein.

Alter Franz-Wein, 2 Orhst 24. 27. 30.
 36. bis 60 Rt.
 Rothen dito, 2 Orhst 36. 40. 50. bis 60 Rt.
 Weissen ordinären, 2 Orhst 30 bis 34 Rt.
 Neuen Franzwein, 2 Orhst 18. 20. 21. bis
 30 Rt.
 Rothen dito, 2 Orhst 34. bis 36 Rt.
 Weissen dito 2 Orhst 18. 20. 24. bis 30.
 Rthlr.
 Franz Brantwein, 2 Orhst 40 bis 42 Rt.
 Spanische Weins, 2 Ohm. 60 Rt.
 Canariens-Seele, 2 Ohm 55 Rt.
 Cereser dito, 2 Ohm 44 Rt.
 Rhein-Wein, 2 Ohm 44. 48. 50 bis 80 Rt.
 Mosler dito, 2 Ohm 50 bis 52 Rt.

Waaren bey K. 280 W.

Schwedisch Ethen. 111 Rt. 2 11 Rt. 6 Gr.
 Schwedisch Victriol. 6 Rt. 6 Gr.
 Englisch Wley. 15 Rt. 12 Gr.
 Königsberger Hansf. 18 bis 19 Rt.
 Dito Schucken-Hansf. 14 Rt.
 Ordinaire Loffe. 9 Rt. 6 Gr.

Waaren bey C. 2 110 W.

Blauholz. 6 Rt. 18 Gr.
 Gemahlen Roth-Holz. 14 Rt. 12 Gr.
 Gelb-Holz. 6 Rt. 18 Gr.
 Japan-Holz. 16 Rt.
 Fernebod. 22 Rt.
 Holländischer Pfeffer. 35 Rt.
 Dangiger dito. 34 Rt.
 Grossen Melis-Zucker. 19 Rt.
 Kleinen dito 20 Rt.
 Refinade. 22 Rt.
 Sandis-Brode. 26 Rt.
 Puder-Broden. 27 Rt. 12 Gr.
 Valence-Mandeln. 16 Rt. 12 Gr.
 Provence dito. 15 Rt.
 Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
 Corinten. 8 Rt. 12 Gr.
 Feine Keappe. 22 Rt.
 Breslausche Krdthe. 7 Rt.
 Rüben-Oel. 10 Rt.
 Lein-Oehl. 9 Rt. 12 Gr.
 Feine Calconirte Port-Asch. 7 Rt.
 Salpeter. 25 Rt.
 Caroliner-Kais. 6 Rt. 6 Gr.
 Rämmel. 9 Rt.
 Kreibe. 5 Gr.
 Rothen Belus. 4 Rt. 18 Gr.
 Gelbe Mosquebade. 13 Rt.
 Dito weisse 15 Rt.
 Braunen Ingber. 20 Rt.
 Weissen dito. 26 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Blayweiß. 7 bis 8 Rt.

Blech-Blinn. 28 Rt. 12 Gr.
 Hagel. 6 Rt. 8 Gr.
 Englische Pollier-Erde. 16 Rt.
 Seneciische Baum-Dehl. 13 Rt.
 Seneciische dito. 19 Rt.
 Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.
 Silberglöte. 6 Rt.
 Rothe Menje. 6 Rt. 12 Gr.
 Annis. 10 Rt.
 Blausel F. F. c. 29 Rt.
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 Rt.
 Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.
 Selben dito. 26 Rt.

Waaren bey 100. lb.

Französische Pflaumen. 3 Rt. 12 Gr.
 Rorscher Mittel-Fisch. 4 Rt.
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.
 Gemeine dito. 2 Rt. 4 Gr.
 Rübischer Amidom. 5 Rt. 18 Gr.
 Diefiger dito. 5 Rt.
 Puder. 5 Rt.
 Braunen Sirop. 3 Rt. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. lb.

Preussischer Flachß. 1 Rt. 16 Gr. Stein
 a 22 Pfund.
 Por-Pommerscher dito. 1 Rt. 4 Gr. Pfund
 von 14 Pfund.

Waaren bey Pfunden.

Olean. 9 Gr.
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
 Chocolade. 12 bis 14 Gr.
 Coffer-Bohnen 5 Gr. 6 Pf. 6 Gr. 6 Gr. 6 Pf.
 Grünen Thee. 1 Rt. 8 Gr.
 Blumen-Thee. 3 Rt.
 Pecco-Thee. 2 Rt.
 Thee de Bou ordin. 22 Gr.
 Gelb Wachß. 10 Gr.
 Canaster-Toback. 1 Rt. 8 Gr.
 Vincens geferbten 4 Gr.
 Muscaten-Nuß. 2 Rt. 8 Gr.

Dito Blumen. 4 Rt.
 Concionelle 6 Kehl.
 Corde-mom. 4 Rt.
 Nelden. 5 Rt. 16 Gr.
 Schwaben-Grüge. 2 Gr. 6 Pf.
 Cannehl. 4 Rt.
 Safran 9 bis 10 Rt.
 Schmirische Feigen. 3 Gr.
 Candatische dito. 2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Diefige Seife. 13 Rt. 16 Gr.
 Dollen Hering.
 Berger Thran. 15 Rt. die Tonne.
 Gröbhländischer dito. 20 Rt. die Tonne
 Berger-Hering 9 Rt. 6 Gr.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder.
 Gelben Cassian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalb-Leder. 15 Gr.
 Dito Schafleder.
 Schwedische Schleif-Seens.
 Englische dito.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 1 Rt. 16 Gr.
 Eine Tonne gelöschten dito. 9 Gr.
 Tausend Mauereisene. 7 Rt.
 Tausend Dachsteine.
 Gebrannten Eiß, a Centner.
 Ungebrannten dito.

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bierdeckel, die halbe Tonne			8
das Quart	1		8
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne			8
das Quart	1		6
auf Postellen bezogen			7
Weissenbier, die halbe Tonne			6
das Quart	1		6
die Postelle,			7

Brod

Brodtaxe.

Jahr	Pf.	Semmel	Pfund	Loth	Da.
Jahr 2.	Pf.	Semmel	8		2 2/3
3.	Pf.	dito	13		
Jahr 3.	Pf.	Schön Roggenbrod	20		3 1/2
6.	Pf.	dito	8		1 1/2
1.	Gr.	dito	2	16	1 1/2
6.	Pf.	Hansbrotbrod	13		3
1.	Gr.	dito	2	27	2
2.	Gr.	dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	2

Zur Schwinemünde Seerwerts
angekommene Schiffe.

Wom 30ten Julii bis den 5ten August 1753.

1. Swend Petersen, dessen Schiff Emanuel, von Copenhagen mit Ballast.
2. Joh. Erdmann Koblant, dessen Schiff Dorot. Sophia, von Doublin mit Ballast.
3. Hans Erbbe, dessen Schiff die vier Geschwister, von Bergen mit Herling.
4. Wagn. Wolfstein, dessen Schiff Christina, von Lübeck mit Ballast.

Summa 4. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seerwerts
ausgegangene Schiffe.

Wom 30ten Julii bis den 5ten August 1753.

1. Hans Breesemann, dessen Schiff die Freyheit, nach Bourdeaux mit Stabholz.
2. Joh. Fried. Beklass, dessen Schiff Mar. Elisabeth, nach London mit Stabholz.

3. Dav. Beklass, dessen Schiff Anna Regina, nach Brest mit Plandern.
4. Joa. Jensen, dessen Schiff Maria, nach Moskau mit Waenerle, ne.
5. Jens Larsen, dessen Schiff der Palmbaum, nach Helsingburg mit Loback.
6. Pet. Ruge, dessen Schiff das vergoldete Weinspaß, nach Bourdeaux mit Stabholz.
7. Pet. Groth, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
8. Mich. Modero, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Brandholz.
9. Joh. Wamann, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Plandern.
10. Math. Zinnaß, dessen Schiff S. Johannes, nach Königsberg mit Salz.
11. Paul Ottow, dessen Schiff Tobias, nach Königsberg mit Salz.
12. Joh. Fried. Reipien, dessen Schiff der Prinz Ferdinand, nach London mit Stabholz.
13. P. Erbbe, dessen Schiff die vier Schwwestern, nach Colberg mit Herling.
14. Jde Klebe, dessen Schiff Friedrich, nach Amsterdam mit Weizen.
15. P. Cornelis, dessen Schiff die Klebe, nach Amsterdam mit Glas.
16. Dav. Piepkorn, dessen Schiff Cath. Christina, nach Amsterdam mit Kiefernholz.
17. Marc. Vikers, dessen Schiff der junge Tobbe, nach Amsterdam mit Kiefernholz.
18. J. Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Callenburg mit Bauholz.
19. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Callenburg mit Bauholz.
20. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffholz.
21. Dav. Nath, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Plandern.
22. Fried. Fischer, dessen Schiff Anna Dorothea, Copenhagen mit Bauholz.
23. Joh. Schults, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
24. Dan. Sellentin, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.
25. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.
26. Dan. Erangin, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Bauholz.
27. Christ. Prag, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
28. Slegm. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
29. Ehr. Köbler, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.
30. R. Jura, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
31. Joh. Widig, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.

32. Sall.

32. Sam. Biese, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
33. W. Kioch, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
34. E. Perwies, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
35. Christ. Köls, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
36. Friedr. Willert, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.
37. V. Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
38. Christ. Brum, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
39. Christ. Spitzelberg, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.

Summa 39. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Wech legen noch:

sechs dreymastige Schiffe, als:

1. Carl Dahl, von Abo, ladet Nierenkäbe nach Malaga.
2. Jürgen Brun, von Apenrade, ladet Balken nach Vissibon.
3. Peter Bugge, von Lübeck, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
4. Hans Breesmann, von Bremen, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
5. David Eslass, von Stettin, ladet Plancken nach West.
6. Sierend Petersen, von Copenhagen, ist mit Ballast daher gekommen, und will Stabholz laden.
7. Joh. Fried. Kelpien, von Stettin, ladet Stabholz nach London.

Ein einmastig Schiff:

7. Joh. Fried. Kelpien, von Stettin, ladet Stabholz nach London.

242. Johann Hagelsdorff, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
243. Johann Grose, dessen Schiff die junge Maria, nach Bourdeaux mit Nierenkäbe.
244. Gottfried Wremel, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Bourdeaux mit Brandholz.
245. Nicolaus Flohr, dessen Schiff die Hofnung, nach Glesnburg mit Glas und Toback.
246. Vastian Hausvoigt, dessen Schiff Johannes, nach Glesnburg mit Glas und Toback.

246. Summa dreier bis den 2ten Augusti allhier abgegangener Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Wom 2ten bis den 2ten Augusti 1753.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Augusti sind allhier 230. Schiffe angekommen.

- Num. 231. Christian Schreiber, dessen Schiff die vier Gebrüder, von Schwien labig.
232. Johann Roland, dessen Schiff Dorothea Sophia, von Döslin mit Wallas.
233. Franz Köndt, dessen Schiff die Hofnung, von Schwien labig.
234. Michel Dudagh, dessen Schiff Michael und Regina, von London mit Kreide.
235. Christoph Wartels, dessen Schiff Jungfer Maria, von Wolgast mit Eisen.
236. Michel Sontag, dessen Schiff die Hofnung, von Wolgast mit Eisen.

236. Summa dreier bis den 2ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 2ten bis den 2ten Augusti 1753.

- Wom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Augusti sind allhier 238. Schiffe abgegangen.
- Num. 239. Peter Kancker, dessen Schiff Peter Galley, nach Schwienemünde mit Stabholz.
240. Johann Schulz, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Danzig mit Toback und Del.
241. Johann Janholz, dessen Schiff Jungf. Maria, nach Königsberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 2ten bis den 2ten Augusti 1753.

Wolken	Wolken	Wolken
Wolken	7.	21.
Wolken	54.	8.
Gerste	13.	21.
Malz	21.	
Daber	25.	
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	122.	2.

18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten Augusti 1753.

	Wolle, des Stein.	Weizen, er Mispf.	Roggen, der Mispf.	Gerste, der Mispf.	Malz, des Mispf.	Oder, der Mispf.	Erbsen, der Mispf.	Durchweil, der Mispf.	Hopsen, der Mispf.
En									
Wicklum	1 M. 208.	6 M.	18 M.	—	—	—	—	—	9 M.
Wohls	—	10 M.	15 M.	—	—	—	—	—	6 M.
Wolgard	2 M. 128.	32 M.	22 M.	14 M.	16 M.	10 M.	24 M.	32 M.	—
Wernwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wätow	—	—	—	—	—	—	—	—	10 M.
Wammitt	2 M. 68.	18 M.	20 M.	16 M.	18 M.	—	—	—	—
Wolberg	2 M. 128.	29 M.	22 M.	15 M.	—	—	32 M.	35 M.	—
Weslin	2 M. 68.	32 M.	22 M.	14 M.	—	12 M.	24 M.	—	—
Weslin	2 M. 88.	32 M.	19 M.	—	—	10 M.	—	—	—
Wader	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wammitt	—	26 M.	18 M.	—	16 M.	12 M.	18 M.	—	—
Widdichow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wrepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warg	—	—	22 M.	20 M.	—	14 M.	24 M.	—	—
Wollnow	2 M. 168.	24 M.	18 M.	—	20 M.	—	—	—	—
Wreiffenberg	2 M.	28 M.	19 M.	—	—	—	—	—	—
Wreiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wühlow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sirnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	32 M.	16 M.	12 M.	14 M.	—	16 M.	—	12 M.
Lauenburg	2 M. 88.	28 M.	22 M.	19 M.	20 M.	14 M.	30 M.	23 M.	12 M.
Marlow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangard	—	25 M.	22 M.	18 M.	18 M.	—	20 M.	—	6 M.
Rennward	3 M.	27 M.	20 M.	16 M.	17 M.	12 M.	24 M.	20 M.	8 M.
Waferswalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wencow	2 M. 168.	32 M.	20 M.	16 M.	17 M.	14 M.	—	—	—
Wlatze	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	2 M. 128.	36 M.	21 M.	14 M.	16 M.	12 M.	24 M.	—	—
Wolgin	—	23 M.	17 M.	17 M.	18 M.	12 M.	24 M.	—	—
Worff	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wregebuske	2 M. 128.	28 M.	20 M.	16 M.	18 M.	10 M.	24 M.	22 M.	14 M.
Wegenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wunnefeldburg	—	30 M.	17 M.	14 M.	16 M.	8 M.	18 M.	—	—
Schlawe	2 M. 188.	24 M.	13 M.	12 b. 17 M.	18 M.	12 M.	21 M.	14 M.	6 M.
Stargard	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	3 M. 128.	24 bis 25 M.	17 M. 128.	—	19 bis 20 M.	—	—	—	15 M.
Stettin, Alt	3 M.	30 M.	19 M.	12 M.	14 M.	9 M.	20 M.	13 M.	16 M.
Stettin, Neu	2 M. 48.	—	15 M.	13 M. 128.	—	—	—	—	—
Stolpe	2 M. 228.	30 M.	16 M.	13 M.	16 M.	11 M.	20 M.	12 M.	16 M.
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usterow	Daben	nichts	eingesandt	14 M.	—	—	—	—	—
Wangerm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 M.	26 M.	17 M.	16 M.	18 M.	15 M.	24 M.	42 M.	8 M.
Waden	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.